

Verantwortungsethik

Sittliche Verantwortung gegenüber der Schöpfung bedeutet, dass der Mensch die Eigenbedeutung und Ziele der einzelnen Geschöpfe entsprechend ihrer Verschiedenheit berücksichtigt und im Konfliktfall gegeneinander verantwortlich abwägt. Das aber heißt die Beweislast umkehren: auch der Eingriff in die nichtmenschliche Natur bedarf der ausdrücklichen Rechtfertigung. Es bedarf einer Umkehr, nicht zuerst den Nutzwert, sondern den relativen Eigenwert der Geschöpfe wahrzunehmen.

Wer das Leben ordnen will, muss zuerst klar sehen, woher die Unordnung kommt (Analyse) und er braucht Kriterien für die Regelung von Konflikten und Visionen, die ihn bewegen (Motive).

Prüf Kriterien

Verantwortliche und vernünftige Abwägung im Problem- und Konfliktfall aber setzt klare Vorzugsregeln für die Urteilsfindung voraus. Von diesen Kriterien, die eigentlich Selbstverständlichkeiten sein sollten in Bezug auf die Umweltverantwortung, seien hier nur einige genannt:

1. **Fundierungskriterium:** Schutz und Pflege jener Wirklichkeiten, die die Basis abgeben, haben unter sonst gleichen Voraussetzungen Vorrang vor jenen, die erst darauf aufbauen ("primum vivere, deinde philosophari").

2. **Integrationskriterium:** Weiterreichende Sicherungen der Lebensgrundlagen verdienen im Konfliktfall den Vorrang vor solchen auf schmalerer Basis. Daraus ergibt sich der Vorzug der Verwirklichung und Respektierung jener Ansprüche, die sich vom System Mensch - Pflanze - Tier - Erde her ergeben, vor jenen, die sich nur aus menschlichen Sozialsystemen ableiten.

Die von menschlichen Interessen her geschaffenen Gesetzmäßigkeiten in der Wirtschaft sind daher im Konfliktfall den Gesetzmäßigkeiten der Ökologie ein- und unterzuordnen. Denn der Mensch und alle noch so wichtigen sozialen Institutionen des Menschen haben nur Zukunft, wenn auch die außermenschliche Schöpfung Zukunft hat.

Eine ökologische Ethik kann daher nicht als Teil einer Wirtschaftsethik entfaltet, sondern nur aus der Problematik selbst heraus eigens begründet werden.

3. **Dringlichkeitskriterium:** Existenzielle Interessen der Armen in der Gegenwart und der kommenden Generationen haben Vorrang vor weniger dringlichen Bedürfnissen, die wir uns heute erfüllen könnten.

4. **Vorsorgekriterium:** Die Vorsorge zur Vermeidung von Umweltschäden und Belastungen hat Vorrang vor der nachträglichen, mühsamen und viel teureren und oft nur mehr sehr reduziert wirksamen Beseitigung von Schäden.

5. **Verursacherkriterium:** Die Verursacher von Umweltschäden sind auch vom Recht her wirksam vor allen anderen haftbar zu machen. Erst, wenn nach ernsthafter Prüfung kein Verursacher mehr ausfindig gemacht werden kann oder auch keine Verursachergruppe, dürfen die Kosten auf die Gemeinschaft abgewälzt werden.

6. **Kooperationskriterium:** Da Umweltschäden vor Landesgrenzen meist nicht Halt machen, verdienen Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen den Völkern und Staaten Vorrang vor allen bloß

einzelstaatlichen Regelungen. (Ökumenische Versammlung von Basel Nr. 74: "Unser Ziel ist eine internationale Umweltordnung")

7. **Reversibilitätskriterium:** Bei unvermeidbarer Inkaufnahme von Schäden haben reversible Maßnahmen Vorrang vor solchen, die irreversible oder lang dauernde Folgen bewirken (z. B. Atommüll, für dessen Endlagerung noch keine wirklichen Lösungen gefunden wurden).

8. **Kreislaufkriterium:** Bei vorhersehbarem Anfall von Abfällen ist auf die Möglichkeit ihrer Einbringung in den Kreislauf der Natur zu achten. Solange die Natur in Ordnung ist, ist deren Selbstheilung noch möglich. Es sollen daher keine größeren Einheiten geschaffen werden als solche, innerhalb derer eine Einbringung in Kreisläufe noch bewältigt werden kann ohne zu großen Transportaufwand.

9. **Regenerationskriterium:** Regenerierbare Energieträger haben unter sonst gleichen Voraussetzungen den Vorrang vor nicht erneuerbarer Energie. Forschungen und Investitionen auf dem Gebiet der erneuerbaren und umweltverträglichen Energie haben Vorrang vor Maßnahmen bezüglich anderer Energieträger.

10. **Sparsamkeitskriterium:** Energiesparen hat in jedem Fall Vorrang vor allen anderen Maßnahmen. Investitionen für den sparsamen Umgang mit Ressourcen sind wirksamer, nachhaltiger, intelligenter und weitreichender.¹

¹ Günter Virt, Handreichung Schöpfungstheologie Schöpfungsspiritualität, Hrsg. ARGE Schöpfungsverantwortung